

Amtsblatt

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,

86663 Asbach-Bäumenheim

Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40

Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 32 10.08.2013

Ņr. 1

Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet östlich GEDA" und 2. Teiländerung des Bebauungsplan "Süd" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im Verfahren nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 06.08.2013 die Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet östlich GEDA" und 2. Teiländerung des Bebauungsplan "Süd" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.

Begründung:

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet östlich GEDA" und 2. Teiländerung des Bebauungsplanes "Süd" ist die Absicht der Fa. GEDA, eine Fußgängerunterführung zwischen dem bestehenden Firmengelände auf der Fl. Nr. 1665 und dem geplanten Mitarbeiter Parkplatz Fl. Nr. 993 auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu bauen, um für die Mitarbeiter eine schnelle und sichere Querung der Mertinger Straße herzustellen.

Mit der geplanten Fußgängerunterführung (anstelle einer ursprünglich geplanten Verkehrsinsel für Fußgänger) ergeben sich Änderungen und Verschiebungen der festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche und der angrenzenden Grünflächen zum rechtskräftigen Bebauungsplan. Abgrenzung, Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche des Gewerbegebietes sind von der 1. Änderung nicht berührt; hier gilt weiterhin der rechtskräftige Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beschließt die vom Büro OPLA aus Augsburg vorgelegte Planvorlage vom 06.08.2013 für das näher bezeichnete Gebiet, die Aufstellung der 1. Bebauungsplanänderung "Gewerbegebiet - Östlich GEDA". sowie die 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim, der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 8.196 m²

Das Plangebiet beinhaltet folgende Teilflächen der Grundstücke: Fl. Nr. 990, 993, 996/3 996/4 und 1655

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

• Im Norden: Fl.Nr. 994

Im Osten: Fl.Nr.1665 (Firmengrundstück GEDA)
Im Süden: Fl.Nr. 990 Gemarkung Mertingen

Im Westen: Fl.Nr. 992 (Flurweg) Fl.Nr. 991 (Graben)

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 06.08.2013. Der Geltungsbereich ist hierauf dargestellt. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung 1. Änderung "Gewerbegebiet östlich GEDA" und 2. Teiländerung des Bebauungsplan "Süd" tragen

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist die zu überplanende Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen. Der Bebauungsplanentwurf vom 06.08.2013, vorgestellt durch das Büro OPLA aus Augsburg, wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs.3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan – Vorentwurf mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2013 bis einschließlich 03.09.2013 im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 6 (Gemeindebauamt) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Asbach-Bäumenheim, den 10.08.2013 Otto Uhl, Erster Bürgermeister

Nr. 2

BEKANNTMACHUNG

über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag

am 15. September 2013

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Schwaben wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 32/2013 vom 09.08.2013 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen während der Dienststunden im Bürgerbüro der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl in allen Wahlkreisen Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter "Landtagswahlen/Landtagswahl am 15. September 2013" veröffentlicht.

Nr. 3

Sperrung der Schulturnhalle in den Sommerferien

Auf Grund von Sanierungsarbeiten am Sportboden ist die Schulturnhalle während der Ferienzeit bis voraussichtlich 16.09.2013 gesperrt.

Es kann kein Sportbetrieb stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.

Nr. 4

Sommerferien Gemeindebücherei

Unsere Gemeindebücherei ist vom 13. bis 31. August geschlossen.

Entdecken Sie das vielseitige Angebot unserer Bücherei und decken und sich für die Ferienzeit mit ausreichend Lektüre ein. Für Ihren Urlaub können Sie neue und gebrauchte Taschenbücher günstig erwerben.

Wir wünschen unseren Lesern schöne Sommertage!

Ab Dienstag, dem 03. September sind wir wieder für Sie da!

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

15.00 - 17.00 Uhr Dienstag u. Mittwoch: Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

10.00 - 12.00 Uhr Samstag:

Nr. 5

Öffnungszeiten Grünsammelplatz Nordheim

Der überregionale Grünsammelplatz in Nordheim, Donauwörther Straße ist wie folgt geöffnet:

März und November:Mittwoch
Samstag14:00 bis 16:00 Uhr
11:00 bis 16:00 UhrApril bis Oktober:Mittwoch
Samstag16:00 bis 18:00 Uhr
11:00 bis 16:00 Uhr

Samstag

Nr. 6

Steuertermine

Dezember bis Februar:

Am **15. August** ist die zweite Rate der **Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von unnötigen Mahnungen bitten wir die Zahlungspflichtigen, falls noch nicht geschehen, um Überweisung. Soweit der Gemeinde Abbuchungsaufträge vorliegen, werden die fälligen Beträge durch Bankeinzug abgebucht.

11:00 bis 13:00 Uhr

Nr. 7

Anträge auf allgemeine Vereinszuschüsse für das Jahr 2013

Die Vereine von Asbach-Bäumenheim und Hamlar können bei der Gemeinde einen allgemeinen Vereinszuschuss beantragen. In dem Antrag ist die Anzahl der Vereinsmitglieder zum 30.06.2013 (aktuelle Vereinsmitglieder) und die Anzahl der Jugendlichen (Vereinsmitglieder, die am 30.06.2013 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) anzugeben. Die schriftlichen Anträge sind bis spätestens **30.09.2013** bei der Gemeinde einzureichen. Die Bezuschussung politischer Parteien und Gruppierungen ist ausgeschlossen.

Nr. 8 Ferienjobs und Sozialversicherung

Näheres hierzu siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 9

Termine der Woche			
Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
09.08./10:00	Tischtennis	Schmutterhalle	TSV Bäumenheim/Tischtennis
	Ferienprogramm		
14.08./15:00	Pizzabacken/	Jugendtreff Bäumenheim	SPD-Ortsverband
	Ferienprogramm		
16.08./14:00	Einführung in das Dart-	Domino	Dart Skorpions Bäumenheim
	Spielen/ Ferienprogramm	Asbach-Bäumenheim	
17.08./14:00	Spiel & Spaß mit der	Naherholungsgebiet	Wasserwacht
	Wasserwach/ Ferienprogramm	Hamlar	Asbach-Bäumenheim
17.08./13:30	Karate für Neugierige/	Schmutterhalle	TSV Bäumenheim –
	Ferienprogramm		Abteilung Karate

Nr. 10

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Montag, 12.08., Herr Franz Bürger, Eigerstraße 2 (75 Jahre) und Herr Dieter Stoll, Am Meypark 18 (75 Jahre) Mittwoch, 14.08., Frau Brendea Maria, Am Schmutterwald 42 (83 Jahre) und Frau Sieber Alma, Hirtenstraße 7 (77 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl angeheftet am: 09.08.2013 Erster Bürgermeister abgenommen am: 16.08.2013 Samstag, 10.08.2013

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Ferienjobs und Sozialversicherung

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern informieren 30. Juli 2013

Die bayerischen Schülerinnen und Schüler trennen nur noch wenige Tage von den Sommerferien. Ferienzeit bedeutet für viele auch Arbeitszeit: Sie bessern ihr Taschengeld durch einen Ferienjob auf. Müssen dafür auch Sozialabgaben gezahlt werden?

Schüler und Studenten müssen grundsätzlich die gleichen Abgaben zahlen wie normale Arbeitnehmer. Wer aber lediglich die Ferien zum Arbeiten nutzt, übt unter bestimmten Voraussetzungen nur eine kurzfristige Beschäftigung aus.

Aus dieser Beschäftigung müssen keine Beiträge gezahlt werden, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Als "kurzfristig" gilt eine Beschäftigung immer dann, wenn diese insgesamt zwei Monate oder fünfzig Arbeitstage im laufenden Jahr nicht überschreitet. Wie hoch der Verdienst und die wöchentliche Arbeitszeit sind, spielt dabei keine Rolle. Der Ferienjob bleibt grundsätzlich sozialversicherungsfrei. Mehrere Jobs dieser Art während eines Kalenderjahres werden allerdings zusammengerechnet.

Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, ist automatisch in der Rentenversicherung pflichtversichert. Bei einem Verdienst von bis zu 450 Euro im Monat sichert man sich schon mit einem geringen Beitrag den vollen Schutz der Rentenversicherung. Wer davon keinen Gebrauch machen möchte, muss dies bei seinem Arbeitgeber rechtzeitig beantragen.

Sonderfall Praktikum

Für Studenten im Praktikum gibt es im Bereich der Sozialversicherung zahlreiche Sonderregelungen. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen daher, sich vor Aufnahme eines Praktikums bei den Sozialversicherungsträgern (Arbeitsagentur, Krankenkasse, Rentenversicherungsträger) zu informieren.

Mehr zu Ferienjobs, der Chance für weniger als 18 Euro monatlich den vollen Schutz der Rentenversicherung zu erwerben und mit einem Riestervertrag noch Zulagen vom Staat zu erhalten gibt es beim kostenlosen Servicetelefon 0800 1000 48088 und in allen Auskunfts- und Beratungsstellen.